

Abwasserentsorgungsgemeinschaft

Am Schlachthof 1, 06667 Weißenfels

Die Gesellschaften

Tonnies Grundbesitz GmbH & Co. KG

vertr. d.d. Prokuristen Andreass Topler

Fleischwerk Weißenfels GmbH

vertr. d.d. Geschäftsführer Reinhold Dierkes

Tonnies Zerlegebetrieb GmbH

vertr. d.d. Geschäftsführer Reinhold Dierkes

Bongartz Schlachtprodukte GmbH

vertr. d.d. Geschäftsführer Michael Bongartz

schließen sich zum Zwecke der gemeinsamen Abwasserbeseitigung auf dem Betriebsgrundstück Am Schlachthof 1 in 06667 Weißenfels zu einer Abwasserentsorgungsgemeinschaft zusammen.

Präambel

Die Fleischwerk Weißenfels GmbH, früher firmierend unter Schlachthof Weißenfels GmbH ist die Rechtsnachfolgerin des VEB Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes Weißenfels und Betreiberin des Schlachthofes, der an dem selben Standort seit 1892 existiert.

Das Eigentum an dem Grund- und Boden ist im Zuge der Strukturierung der Firmengruppe am 01.01.2004 auf die Tonnies Grundbesitz GmbH & Co. KG übertragen worden. Das Betriebsgrundstück änderte sich dadurch in seiner Lage oder Größe nicht. Gemäß Satzung des Zweckverbandes für Abwasserentsorgung Weißenfels ist die Grundstückseigentümerin beseitigungspflichtig für sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abwasser.

Die Rechtsvorgängerin der Fleischwerk Weißenfels GmbH entwarf bereits seit dem Jahr 1983 ihre Abwasser auf Basis eines Vertrages, damals mit der Rechtsvorgängerin des Zweckverbandes für Abwasserentsorgung Weißenfels. Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18.05.2001 und spätere Ergänzungsvereinbarungen ist die Abwasserentsorgung für das Betriebsgrundstück Am Schlachthof 1 in Weißenfels zwischen der Fleischwerk Weißenfels GmbH und dem Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels geregelt.

§ 1 Gewerbebetriebe

Die Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der in der Anlage 1 genannten Grundstücke des Betriebsgeländes Am Schlächthof 1 in Weißenfels.

Die Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG hat die Betriebsgrundstücke zu folgenden Zwecken überlassen:

Gesellschaft	Betriebszwecke
Fleischwerk Weißenfels GmbH	Erfassung und Schlachtung von Schweinen
Tönnies Zerlegebetrieb GmbH	Schweinefleischproduktion (Schweinezerlegung, Verarbeitung, Standardisierung und Vertrieb)
Bongartz Schlachtprodukte GmbH	Verarbeitung von Naturdärmen

Die Gesellschaften haben zur Erreichung ihres jeweiligen Betriebszweckes weitere Subunternehmer, wie Spediteure, Klassifizierungsunternehmen, Catering usw. oder andere Werkvertragsunternehmen, wie Reinigungsdienstleister, Objektwache, Schlächter und Zerleger usw. gebunden. Wegen der Anforderungen im Lebensmittelbetrieb stellen die Gesellschaften Räume für amtliche Überwachung permanent zur Verfügung.

§ 2 Gemeinsame Abwasserentsorgung

Die Grundstückseigentümerin und die Betriebsgesellschaften schließen sich formell zusammen, um die Abwasserbeseitigung auf dem Betriebsgrundstück zu regeln. Dabei sind sich die Beteiligten darüber einig, dass eine solche Vereinbarung seit jeher bestand und durch diese Vereinbarung fortgeführt wird.

Die Beteiligten erkennen, dass die satzungsmäßige Beseitigungspflicht für den Teil der Produktionsabwasser durch den bestehenden privatrechtlichen Abwasserbeseitigungsvertrag, zuletzt geschlossen am 18.05.2001 einschließlich Ergänzungsvereinbarungen aufgehoben ist.

Die Beteiligten übertragen mit dieser Vereinbarung privatrechtlich die Pflicht zur Beseitigung des Abwassers und das Recht zur öffentlich-rechtlichen Regelung der Abwasserbeseitigung mit der für die Abwasserbeseitigung zuständigen Körperschaft (ZAW) und den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden auf die **Fleischwerk Weißenfels GmbH**.


Die Fleischwerk Weißenfels GmbH tritt nach außen als Bevollmächtigte für alle auf dem Betriebsgrundstück ansässige Gesellschaften und Personen in Bezug auf die


Abwasserentsorgung auf und reguliert nach außen sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren allein. Die Liquidation der Kosten und Gebühren im Inmanverhältnis erfolgt verursachungsgerecht.


Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass von dieser Vereinbarung sämtliche Teil Betriebsgrundstücke umfasst sind, soweit nicht durch direkte Vereinbarung mit den Versorgungsträgern und separaten Kleinanschluss etwas anderes bestimmt ist. Sofern sich der Betrieb künftig erweitern und flächenmäßig ausdehnt, sollen auch die hinzugenommenen Grundstücke Gegenstand dieser Vereinbarung sein.

Anderungen oder Erweiterungen der Betriebsgesellschaften, Subunternehmern und Werkvertragsunternehmen lassen diese Vereinbarung unbeschadet fortbestehen und sind in diese Vereinbarung eingeschlossen.

Weißentfels, den 29.07.2011


Tönbles Grundbesitz GmbH & Co. KG
Andreas Töpfer
Prokurist


Fleischwerk Weißentfels GmbH
Heiko Diawen
Geschäftsführer


Bergartz Schlachtprodukte GmbH
Michael Bergartz
Geschäftsführer


Frank Zill
Frank Zill
Geschäftsführer

3. Vertragsergänzung

Abwasserentsorgungsvertrag

Zwischen dem

Zweckverband für Abwasserentsorgung Weissenfels
Markt 5
06667 Weissenfels
(nachstehend ZAW genannt)

vertreten durch

die Verbandsgeschäftsführerin, Frau Gries

und der

Fleischwerk Weissenfels GmbH
Am Schlachthof 1
06667 Weissenfels
(nachstehend GmbH genannt)

vertreten durch

den Geschäftsführer, Herrn Dierkes

Präambel

Die GmbH beantragte mit Schreiben vom 27.10.2009 die Erhöhung der Abwassereinleitmenge von 2.100 m³/d auf 2.500 m³/d zum 01.01.2010 auf der Grundlage des bestehenden Abwasserentsorgungsvertrages vom 18.05.2001 und seiner Vertragsergänzungen vom 14.02.2007 sowie 05.03.2009/25.03.2009 zwischen dem ZAW und der GmbH.

Die Erhöhung der Abwassereinleitmenge erfordert eine Ergänzung und Änderung der bisherigen Vertragsgrundlagen.

§ 3 Umfang des Einleitungsrechtes

Änderung

1. Menge	Abwasser pro Tag	2.500 m ³ /d
----------	---------------------	-------------------------

§ 5 Vorbehandlungsanlage

Ergänzung (zusätzliche Punkte)

- Die Baugenehmigung des Bürgerlandkreises vom 21.07.2008 über die Nutzungsänderung eines vorhandenen Gebäudes durch Einbau einer zweiten chemisch/physikalischen Vorbehandlung (Flotation) und Neuaufstellung eines Tankes für Eisendreichlonsulfat-Lösung ist Grundlage für die Aufnahme, Behandlung und Beseitigung der beantragten Schmutzwassereinleitmenge. Die Vorbehandlungsanlagen der GmbH sind entsprechend den Auflagen der genannten Genehmigung zu betreiben und zu unterhalten.
- Unter Beachtung betrieblicher Belange der Kläranlage Weißenfels ist auf Verlangen des ZAW innerhalb von 12 Stunden die Schmutzwassereinleitmenge auf 2.100 m³/d zu drosseln.
- Bei Betriebsproblemen der Vorbehandlungsanlagen und/oder Außerbetriebnahme von Teilen der Vorbehandlungsanlagen ist die maximale Stundenabwassermenge auf die verbleibende Kapazität der Anlage(n) zu reduzieren.
- Die über den bestehenden Abwasserentsorgungsvertrag hinausgehenden Flotationsmengen werden nach Wahl des ZAW auf Kosten der GmbH entsorgt oder sind unmittelbar durch die GmbH selbst zu entsorgen.

Ergänzung des Abwasserentsorgungsvertrages vom 18.05.2001, der 1. Vertragsergänzung vom 14.02.2007 und der 2. Vertragsergänzung vom 05.09.2008/25.03.2009.

Diese Vertragsergänzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Weißenfels, 09. Dez. 2009

Zweckverband für
Abwasserentsorgung Weißenfels

Girius



Fleischwerk Weißenfels GmbH

Fleischwerk

Weißenfels GmbH
Am Salschmel 7, 02207 Weißenfels
Tel. 03443 7472-0 Fax 472 135

Dierkes